



GZ E 366/45/1-IV/4/92

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

**Betr.: Swaptransaktionen im Zusammenhang mit steuerfreien indischen
Anleihezinsen (EAS 183)**

Zinsen, die ein in Österreich ansässiger Inhaber einer von einem indischen Schuldner ausgegebenen Anleihe bezieht, sind in Österreich gemäß Artikel IX DBA-Indien von der Besteuerung freizustellen. Diese Steuerfreistellung kann sich allerdings nur auf einen Zinsertrag beziehen, den der indische Anleiheschuldner zu leisten hat. Wird dieser Ertrag durch Swaptransaktionen aus anderen Quellen aufgebessert, so ist die Steuerfreistellungsverpflichtung des österreichisch-indischen Doppelbesteuerungsabkommens nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen darauf nicht anzuwenden.

24. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: